

ÜBERSICHTSPLAN M: 1 : 5.000

FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

LINIEN, FLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES ÄNDERUNGSPLANES
- ~~BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN~~
- ~~BAULINIE~~
- BAUGRENZE
- ~~ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DER BAUGEBIETE~~
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEDARF~~
- ~~ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN~~
- ~~SCHULEN~~
- ~~KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE U. EINRICHT.~~
- ~~KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~POST~~
- ~~SCHUTZBAUWERK~~
- F ~~FEUERWEHR~~

- ~~VERSORGUNGSANLAGEN~~
- ~~ELEKTRIZITÄT~~
- ~~GAS~~
- ~~FERNWÄRME~~
- ~~WASSER~~
- ~~ABWASSER~~
- ~~ABFALL~~
- ~~ABLAGERUNG~~
- HAUPTVER- UND -ENTSORGUNGS-LEITUNGEN OBERIRDISCH
- ~~G = GAS~~ E = ELEKTRIZITÄT
- ~~UNTERIRDISCH~~
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- P ~~ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE~~
- ~~SPIELPLATZ~~
- ~~GRÜNFLÄCHE~~
- ~~ZU ERHALTENDE BÄUME~~
- ~~ANZUPFLANZENDE BÄUME~~
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT~~
- ~~WASSERFLÄCHE / WASSERLAUF~~
- SICHTDREIECK FREIHALTUNG AB 70 cm ÜBER OKT VON BEBAUUNG, BEPFLANZUNG, EINFRIEDIGUNG, u.s.w.

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE / BAUGESTALTUNG

BAU-GEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND	ZAHL DER VOLLGESCH. HÖCHST-GRENZE	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	BAUMASSENZAHL BMZ	BAUWEISE OFFENE BAUWEISE	BAUWEISE GESCHLOSSENE BAUWEISE	BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER	BAUWEISE NUR HAUSGRUPPEN	GEB. HÖHE HAUPT-GEBÄUDE	GEB. HÖHE NEBEN-GEBÄUDE	DACHNEIGUNG	DREMPELHÖHE	
	Z													
MI II	—	2	0,6	1,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- HÖHENSCHICHTLINIE
- 132 • HÖHE ÜBER NN
- BÖSCHUNG
- VORHANDENES WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENES WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ÖFFENTLICHES GEBÄUDE
- VORHANDENE ARKADE
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE

MITTEILUNGEN

AUFHEBUNGEN:
FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR. MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT. MIT INKRAFTTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN:

ÄNDERUNGEN:
ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF GRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN

FARBE NR.	RATSBESCHLUSS VOM ÄNDERUNGSZWECK

GEMEINDE STEMWEDE
ORTSTEIL OPPENWEHE
BEBAUUNGSPLAN NR. 2.10
„GEWERBEGEBIET OPPENWEHE"
3. ÄNDERUNG

. AUSFERTIGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER ZEICHNUNG UND EINEM TEXTTEIL.

MASSTAB: 1:1000
GEMARKUNG: OPPENWEHE
FLUR: 14
GRÖSSE DES PLANGEBIETES: CA. 3,2 HA

RECHTSGRUNDLAGEN:
§§ 2, 3, 9 U. 10 BauGB IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG
§ 7 GO NW IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG
BauNVO IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG
§ 86 BauO NW IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG

ENTWURF UND BEARBEITUNG:
GEMEINDE STEMWEDE
-BAUABTEILUNG-
HE

KARTENGRUNDLAGE:
FLURKARTEN

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT * MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN. ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
* STAND: 26.02.1998
MINDEN, DEN 05.07.99
KREIS MINDEN-LÜBBECKE
Der Landrat
- Kataster- und Vermessungsamt -
Im Auftrag

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR WIRD BESCHEINIGT.
STEMWEDE, DEN 21. Juli 1999
DER GEMEINDEDIREKTOR

BEI DER AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND DIE BÜRGER GEMÄSS § 3 BauGB BETEILIGT WORDEN.
STEMWEDE, DEN 21. Juli 1999
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) BauGB DURCH BESCHLUSS DES ~~RATES~~ DER GEMEINDE STEMWEDE VOM 28.10.98 AUFGESTELLT WORDEN.
STEMWEDE, DEN 21. Juli 1999
DER GEMEINDEDIREKTOR
* Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

DIE AUSLEGUNG DES ENWURFES GEMÄSS § 3(2) BauGB ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN IST VOM ~~RAT~~ DER GEMEINDE STEMWEDE AM 28.10.98 BESCHLOSSEN WORDEN.
STEMWEDE, DEN 21. Juli 1999
DER GEMEINDEDIREKTOR
* Bau-, Planungs- und Umweltausschuß

DER ENTWURF HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3(2) BauGB VOM 21.12.98 BIS 22.01.99 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
STEMWEDE, DEN 21. Juli 1999
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BauGB VOM RAT DER GEMEINDE STEMWEDE AM 24.02.99 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
STEMWEDE, DEN 21. Juli 1999
DER GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am 12.08.1999 angezeigt. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 02.11.1999
Az.: 35.21.11-611/0.12
Detmold, den 02.11.1999
Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag

Die Durchführung des Bauleitverfahrens wurde am 19.11.99 ortsüblich bekanntgemacht.
Stemwede, den 11.04.00
Der Bürgermeister